

Bereich: FB Kinder - Jugend - Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 07.07.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Komplementärförderung der Fachkraftstelle "Jugendarbeit International"

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderung des Landesverwaltungsamtes, des Vorhandenseins entsprechender Haushaltsmittel und der Erfüllung aller haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Komplementärförderung der Fachkraftstelle "Jugendarbeit International" in Höhe von 15 v. H. der Gesamtmaßnahmekosten.
2. Die Fachkraftstelle wird für den Förderzeitraum 01.10.2017-30.09.2020 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Im Laufe des Jahres 2015 nahm die Zahl der jugendlichen Flüchtlinge im Landkreis Jerichower Land stetig zu. In der Stadt Genthin kam es im Jugendhaus "Thomas Morus" innerhalb kurzer Zeit zu einem enormen Besucheraufwuchs. Im Jahr 2014 besuchten täglich 25-35 Kinder und Jugendliche das Jugendhaus. Nach Beginn der Flüchtlingskrise zählte das Jugendhaus täglich durchschnittlich 50-65 Besucher. Davon waren 40-45 Besucher jugendliche Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan.

Seit Beginn des Jahres 2017 sind die Besucherzahlen wieder leicht rückläufig. Zurzeit besuchen täglich zwischen 30-50 Kinder und Jugendliche das Jugendhaus. Unter den Besuchern sind regelmäßig 10-20 jugendliche Flüchtlinge. Eine weitere Verringerung dieser Zahlen ist perspektivisch nicht zu erwarten.

Es treffen im Jugendhaus somit noch immer 3 Gruppen von Kindern und Jugendliche aufeinander: heimische Jugendliche sowie syrische und afghanische Jugendliche. Eine pädagogisch sinnvolle Betreuung ist nur schwerlich möglich.

Um die Betreuung dauerhaft und ohne Einschränkungen in der bisherigen Arbeit absichern zu können stellt der Einrichtungsträger, die Katholische Pfarrei St. Marien, einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Vollzeitstelle beim Landesverwaltungsamt.

Mit dieser Zuwendung soll für einen Förderzeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2020 eine Fachkraftstelle im Jugendhaus geschaffen werden. Diese Fachkraft soll für die jugendlichen Flüchtlinge zuständig sein. Das Landesverwaltungsamt hat die Förderung von bis zu 85 v. H. der Gesamtmaßnahmekosten in Aussicht gestellt.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 erfolgten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan - Förderung der Jugendarbeit - und der hierin festgestellten Defizite im Sozialraum Genthin ist es besonders wichtig, weiteren Defiziten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bereits bevor sie entstehen, entgegenzuwirken.

Der Landkreis Jerichower Land stellt für den Förderzeitraum Zuwendungen wie folgt zur Verfügung:

2017: 2.600,00 EUR  
2018: 7.300,00 EUR  
2019: 7.300,00 EUR  
2020: 5.500,00 EUR

Die beantragte Zuwendung ist den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zuzuordnen und entspricht dem § 31 KJHG-LSA und den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land.

### **Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  neinBuchungsstelle(n)/Bezeichnung: 36200100/531800  
36200100/531200

Planansatz: 346.500,00 EUR

abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:

= überplanmäßig  außerplanmäßig = Aufwand  Auszahlung Deckung durch Mehrertrag  Mehreinzahlung  beiDeckung durch Minderaufwand  Minderauszahlung  beiPrüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)